



Fortbildung Beauftragte Personen Schulung - Straßenverkehr nach den Vorschriften des ADR

Diese Fortbildungsschulung ist speziell für Mitarbeiter und Personen, die in den Unternehmen und Betrieben als beauftragte Personen von dem Unternehmer, nach § 9 des Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), für die nationale oder internationale Gefahrgutabwicklung verantwortlich zeichnen und bereits an einer Ersts Schulung teilgenommen haben. Hierzu gehören z. B. das Erstellen von Gefahrgutdokumentationen, das Verpacken, Befüllen oder Entladen und Verladen von gefährlichen Gütern etc.

In dieser Schulung wird das vorhandene Wissen vertieft und die Neuerungen und Änderungen der nationalen und internationalen Gefahrgutvorschriften in einer praktischen, veranschaulichenden und humorvollen Weise vermittelt. Von der Identifizierung - Klassifizierung über die Verpackung - Markierung bis zur Dokumentenerstellung - Verladung und Möglichkeiten der Freistellung gehen wir nicht nur auf Ihre Gefahrgüter ein, sondern klären auch Probleme und Fragen die bei der täglichen Abwicklung aufkommen. Bringen Sie gerne Ihre EG-Sicherheitsdatenblätter mit.

Dauer:	1,5 Tage (12 Unterrichtseinheiten)
Uhrzeit:	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
Abschluss:	Teilnahmezertifikat nach Kapitel 1.3 ADR
Gültigkeit:	2 Jahre
Inklusive:	Aktuelle ADR Gefahrgutvorschrift (inklusive GGVSEB, GGAV, GbV, RSEB), Handouts, Skripte, Mittagstisch und Seminargetränke.